

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.07.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Peter Engesser

Herr Armin Müller

Herr Sören Rall

Herr Siegfried Reich

Frau Regina Rist

Herr Louis Weißer

GRÜNE

Felix Beck

Herr Michael Kubas

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Dr. Markus Dietrich

Herr Alfred Irion

Herr Rüdiger Krachenfels

Herr Jürgen Stehle

von der Verwaltung

Frau Melanie Cziep

Herr Jürgen Lauer

Herr Hartmut Stern

Abwesend:

CDU Fraktion

Frau Manuela Fauler

GRÜNE

Herr Oliver Bumann

Freie Wähler Fraktion

Herr Martin Emminger

Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Alfred Irion und Ortsvorsteher Werner Reich.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Als Zuhörer waren anwesend: Joachim Bucher, Walter Obergfell, Manfred Reich, Herr Peral Müller, Herr Urban Frieß und bis zu TOP 4 Herr Thomas Braun. Unter TOP 4 fanden die Wahlen der Ortsvorsteher statt, bis TOP 4 war Werner Reich Ortsvorsteher, danach Zuhörer und Thomas Braun nicht mehr Zuhörer sondern Ortsvorsteher.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen für die Ortsteile Fischbach, Kappel und Schabenhausen
- 5 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Tragwerksplanung
- 6 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren TGA Elektro
- 7 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren HLS/TGA Planung
- 8 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Architektenleistung
- 9 Sanierung Schloßberghalle - Schreinerarbeiten - Vergabevorschlag
- 10 Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau - Vergabevorschlag
- 11 Sanierung Pumpwerk Fischbach -Wasserversorgung Niedereschach Ausschreibungsbeschluss
- 12 Finanzzwischenbericht 2019
- 13 Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gemeinschaftsschule Deißlingen-Niedereschach
- 14 Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach
- 15 Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Villa Kunterbunt und KinderVilla)
- 16 Baugesuche
- 16.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Öschlestr. 11/1, Flst. Nr. 2140/1, Gemarkung Niedereschach
- 16.2 Neubau Garage mit Fahrradschuppen, Lindenweg 11, Flst.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Nr. 144/4, Gemarkung Niedereschach

- 16.3** Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Kohlerberg 5, Flst. Nr. 100, Gemarkung Schabenhausen
- 16.4** Grundstückstrennung und Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Römerweg/Keltenweg, Flst. Nr. 1160, Gemarkung Fischbach
- 16.5** Neubau eines Doppelhauses, Rottweiler Straße, Flst. Nr. 514/2, Gemarkung Niedereschach
- 17** Wünsche und Anträge
- 18** Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen vom 17.07.2019.

TOP 2

Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegenden Ortschaftsratssitzungen in Fischbach, Schabenhausen und Kappel. Er informiert die Ratsmitglieder darüber, dass der Ortschaftsrat in Fischbach Herrn Peter Engesser, in Kappel Herrn Thomas Braun und in Schabenhausen Herrn Alfred Irion als neue Ortsvorsteher vorgeschlagen hat.

TOP 3

Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen für die Ortsteile Fischbach, Kappel und Schabenhäusen

Sachverhalt:

Der/die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin und einer oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgern, die Stellvertretern aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden.

Die Ortsvorsteher werden durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung gewählt, d.h. diese Wahl ist ebenfalls grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Für den Fall, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen hat, findet, wenn eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang von keinem Bewerber erreicht wurde, eine Stichwahl zwischen den beiden erfolgreichsten Bewerbern statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wird dem Gemeinderat nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen, so braucht diese in jedem Fall auch im zweiten Wahlgang die genannte absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat kann auch beschließen, weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einzubeziehen. Einen solchen Beschluss muss der Gemeinderat mit der qualifizierten Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller seiner Mitglieder fassen. Zu dieser Erweiterung ist der Ortschaftsrat zu hören, d.h. es muss ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss des Ortschaftsrates über die abzugebende Stellungnahme erfolgt durch Abstimmung und nicht durch Wahl. Es handelt sich hier um eine Meinungsäußerung des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat könnte im Zusammenhang mit einer Anhörung zu einem Ergänzungsvorschlag des Gemeinderats seinerseits einen (neuen) Personenvorschlag unterbreiten. Beschließt sich der Ortschaftsrat dazu, dann muss über einen solchen neuen Vorschlag natürlich durch Wahl Beschluss gefasst werden. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates ist für den Gemeinderat nicht bindend, sie bildet jedoch eine wesentliche Grundlage für die Wahlentscheidung des Gemeinderates. Nach der Anhörung des Ortschaftsrates entscheidet der Gemeinderat über die Bestellung des Ortsvorstehers durch Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Kommt es nicht zur Wahl des vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Bewerbers und kommt auch im Gemeinderat die qualifizierte Mehrheit für die Erweiterung des Bewerberkreises nicht zustande, muss verhandelt werden.

Für den Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat, wiederum auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte, ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt. Dafür gelten die dargestellten Grundsätze.

Die Ortschaftsratsitzung in Fischbach findet am 15. Juli 2019 statt. Die Vorschläge zum/zur Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Ortschaftsratsitzung in Schabenhausen findet am 16. Juli 2019 statt. Die Vorschläge zum/zur Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Ortschaftsratsitzung in Kappel findet am 18. Juli 2019 statt. Die Vorschläge zum/zur Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Es ist vorgesehen im Anschluss an die Wahlen, die neu gewählten Ortsvorsteher/innen zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen auf Zeit zu ernennen und zu vereidigen. Dies gilt nicht für die stellvertretenden Ortsvorsteher/innen.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„ICH SCHWÖRE, DASS ICH MEIN AMT
NACH BESTEN WISSEN UND KÖNNEN
FÜHREN, DAS GRUNDGESETZ FÜR DIE
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DIE
LANDESVERFASSUNG UND DAS RECHT
ACHTEN UND VERTEIDIGEN UND GE-
RECHTIGKEIT GEGEN JEDERMANN ÜBEN
WERDE. SO WAHR MIR GOTT HELFE“.

Die Verpflichtung kann auch ohne religiöse Beteuerung erfolgen.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorsitzende bittet um Handzeichen, falls jemand keine offene Abstimmung wünscht. Offene Abstimmung wird nicht gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund dieser Vorschläge der Ortschaftsräte, dem Gemeinderat die genannten Personen zum/zur Ortsvorsteher/in bzw. zum/zur stellvertretenden Ortsvorsteher/in zu wählen.

Beschluss:

4.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Herrn Peter Engesser zum Ortsvorsteher des Ortsteils Fischbach zu wählen.

4.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat Herrn Thomas Braun zum neuen Ortsvorsteher im Ortsteil Kappel zu wählen.

4.3 Einstimmig beschließt der Gemeinderat Herrn Alfred Irion zum Ortsvorsteher im Ortsteil Schabenhausen zu wählen.

Nach der Wahl fragt Herr Ragg jeden der drei genannten Ortsvorsteher-kandidaten ob er die Wahl annehmen. Alle drei nehmen die Wahl an.

Auch die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher erfolgt, nachdem der Vorsitzende dies bei den Ratsmitgliedern abgefragt hat, per Handzeichen in offener Abstimmung.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

4.1.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Dieter Petrolli zum stellvertretenden Ortsvorsteher im Ortsteil Fischbach zu wählen.

4.2.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Wilfried Greinus zum stellvertretenden Ortsvorsteher im Ortsteil Schabenhausen zu wählen.

4.3.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat Herrn Daniel Ruf zum stellvertretenden Ortsvorsteher im Ortsteil Kappel zu wählen.

Der Vorsitzende verpflichtet die gewählten Ortsvorsteher, Herrn Peter Engesser, Herrn Thomas Braun und Herrn Alfred Irion: Er ernennt sie zu Ehrenbeamten auf Zeit und nimmt die Vereidigung vor. Alle drei sprechen die vom Vorsitzenden vorgespochene Eidesformel, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, nach.

An dieser Stelle dankt der Vorsitzende noch einmal dem verdienstvollen und nun ausscheidenden Gemeinderat und früheren Ortsvorsteher im Ortsteil Kappel, Herrn Werner Reich, ebenso wie dessen nicht anwesenden bisherigen Stellvertreter, Herrn Manfred Ketterer, die sich beide nicht mehr zur Wahl gestellt haben. Herr Reich zieht sich vom Ratstisch zurück in die Reihen der Zuhörer. Thomas Braun nimmt an dieser Stelle den Platz von Herrn Reich ein. Werner Reich nutzt seine letzte Sitzung als Ortsvorsteher dafür, allen recht herzlich zu danken. Er habe sich in der vergangenen Woche sehr darüber gefreut, in welcher guten Atmosphäre sich der neu gewählte Gemeinderat konstituiert habe. Er hoffe, dass dies so bleibe und dass die neugewählten Gemeinderäte vor einer "netten Periode" stehen.

Der Vorsitzende erläutert mit Blick auf die neugewählten Gemeinderäte, dass die beiden Ortsvorsteher Alfred Irion und Thomas Braun, da sie nicht Mitglieder des Gemeinderats sind, an allen Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen können. Sie haben jedoch lediglich Rede- und kein Stimmrecht. Anders verhalte sich dies bei Ortsvorsteher Peter Engesser, der nicht nur Ortsvorsteher, sondern auch gewähltes Gemeinderatsmitglied sei. Er habe Rede- und Stimmrecht.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Schweickhardt & Erchinger, Tuttlingen				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Schweickhardt & Erchinger, Tuttlingen						
1. Projektorganisation				10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250
	(Projektleiter)					
3. Projektmanagement				10	30	300
4. Honorarangebot				10	10	100
5. Gesamteindruck				10	15	150
			Gesamtbewertung			1000
			Rang			1

Tragwerksplaner 3				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation				10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250
	(Projektleiter)					
3. Projektmanagement				10	30	300
4. Honorarangebot				8,9	10	89
5. Gesamteindruck				8	15	120
			Gesamtbewertung			959
			Rang			3

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Grohe vom betreuenden Architekturbüro „kohler-grohe-architekten. Für die neuen Ratsmitglieder erläutert der Vorsitzende noch einmal den vom früheren Gemeinderat im Jahr 2016 gefassten Grundsatzbeschluss, wonach die kostenaufwendige Sanierung und Erweiterung der Schule in Niedereschach abschnittsweise durchgeführt werden soll, damit das Gremium die Kostenkontrolle behält. Alles andere, beispielsweise auch der diskutierte Neubau, wäre ein zu hohes finanzielles Risiko gewesen. Zudem erläutert der Vorsitzende den neugewählten Ratsmitgliedern, was die Gemeinde schon bislang in die Modernisierung der Schule, speziell auch in die Fachräume, investiert hat. Allein 430.000 € habe die Einrichtung eines zeitgemäßen naturwissenschaftlichen Raumes gekostet. Hinzu komme die neue Schulküche und auch der neue Technikraum. Im Grunde müsse das komplette Schulgebäude von Grund auf saniert werden. Erfreulicher-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

weise habe der Bund nun nach vielen Jahren endlich auch gemerkt, dass bislang in die Sanierung von Schulgebäuden keine Zuschüsse investiert wurden, dies geändert und ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Aus diesem Förderprogrammen von Bund und Land hat die Gemeinde für die Schulsanierung bereits eine Zuschusszusage in Höhe von 530.000 € erhalten. Damit verbunden sei für die Gemeinde jedoch auch ein hoher Verwaltungsaufwand, da viele Fristen einzuhalten sind, auch mit Blick auf das europäische Ausschreibungsrecht, damit der Zuschuss letztlich auch fließt. Als nächstes sei nun der Anbau von drei Klassenzimmern geplant. Sollte dies wie geplant vor sich gehen, will man versuchen, die danach folgende Sanierung ohne das Aufstellen von Containern als Ausweich-Klassenzimmer, über die Bühne zu bringen. Nach diesen kurzen einleitenden Worten übergibt der Vorsitzende das Wort dann an Ortsbaumeister Hartmut Stern. Herr Stern erläutert den aktuell laufenden ersten Sanierungsabschnitt, der so gut wie fertiggestellt ist. Auch die schon des Öfteren heiß diskutierte europaweite Ausschreibung, die evtl. für ein derartiges Projekt einen spanischen Architekten oder einen rumänischen Elektroingenieur nach Niedereschach verschlagen könnte, sieht Herr Stern gelassen. Dieses Thema werde mitunter überstrapaziert. Die europäische Ausschreibung gewährleiste einen guten Wettbewerb. Er zeigt sich überzeugt davon, dass man mit Blick auf die nachfolgenden Entscheidungen, das von der Gemeinde gebildete Gremium für das Projekt an der Schule die besten Planer und Ingenieure ausgewählt hat.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Grohe vom Architekturbüro „kohler-grohe architekten“ das Wort. Ausführlich erläutert Herr Grohe den Ratsmitgliedern das Regelwerk mit Blick auf die anstehenden Vergaben und das in der Sitzungsvorlage aufgeführte Punktesystem. Wichtig sei es nachzuweisen, dass alle Teilnehmer gleich behandelt werden, da es ansonsten zu großen Problemen mit anderen Beteiligten, die nicht zum Zuge gekommen sind kommen könnte. Am ganz konkreten Beispiel der Bewertung bei der Vergabe der Tragwerksplanung, verdeutlicht Herr Grohe die Vorgehensweise mit Blick auf die Punktebewertung. Deutlich sei jedoch geworden, dass der Markt derzeit sehr gesättigt sei. Auf Nachfrage von Gemeinderat Herr Dietrich, weshalb man in der Sitzungsvorlage nicht die Namen der übrigen Bewerber mit aufgeführt habe, erklärt Herr Grohe, dass dies aus Datenschutzgründen nicht üblich sei. Auch könne man bei einem solchen Großprojekt, zudem wenn Zuschüsse fließen, nicht einfach davon ausgehen, dass man einen heimischen Bieter zum Zuge kommen lässt. Herr Stern weist ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund gesetzlicher Vorgaben sehr wichtig ist, dass man die Vergabeverfahren transparent, fair und übersichtlich abwickelt, da man ansonsten Gefahr läuft, im Zuge von den Mitbewerbern angestregten rechtlichen Verfahren, finanziell belangt werden zu können. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels erklärt, dass er sich wünschen würde, dass ähnlich wie bei den „normalen“ Vergaben, im Beschlussvorschlag aufgeführt ist, um welche Summe es sich bei der Abstimmung handelt. Das von Herrn Grohe vorgestellte Punktesystem lasse hierauf keine Rückschlüsse zu. Hierauf erklärt Herr Grohe, dass die Honorarangebote sich im üblichen Bereich bewegt haben. Der Unterschied vom billigsten Bieter bis zum teuersten Bieter habe 20.000 € betragen. Gemeinderat Siegfried Reich betont, dass ein Architekt vor Ort, so wie von Herrn Dietrich gewünscht, nicht unbedingt besser sein müsse. Er habe Vertrauen in das Gremium, dass die Auswertung bei der Präsentation der Bewerber vorgenommen habe. Auf Nachfrage von Gemeinderat Armin Müller, ob das ausgewählte Unternehmen auch in der Lage ist die Arbeiten auszuführen und auch eine Referenzliste vorliegt, erklärt Herr Grohe, dass dem der Fall sei. Zudem habe man die Bewerber zwei Prüfungsstufen durchlaufen lassen. Auch Gemeinderat und Ortsvorsteher Peter Engesser würde es für wichtig halten, dass das Planungsbüro, sprich der Architekt, vor Ort ist. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass die in Betracht kommende Architektengemeinschaft aus Freiburg klar erklärt hat, jeden Tag vor Ort zu sein.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Tragwerksplanung an die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Schweickhardt & Erchinger, In Wöhrden 2 in 78532 Tuttlingen zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Tragwerksplanung an die Ingenieurgemeinschaft für Bauwesen mbH Schweickhardt & Erchinger, In Wöhrden 2 in 78532 Tuttlingen zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

Bei drei Enthaltungen durch Felix Beck, Armin Müller und Dr. Markus Dietrich, beschließt der Gemeinderat die Architektenleistung an die Arbeitsgemeinschaft MoRe Architekten Möhrle + Möhrle, Kartäuserstraße 153 in 79117 Freiburg im Breisgau zu vergeben.

Nach den zurückliegenden Vergaben erklärt der Vorsitzende noch einmal, dass das von Herrn Grohe vorgestellte Verfahren mit dem Punktesystem durchaus schwierig sei, es sei jedoch vom Gesetzgeber so vorgegeben. Einerseits sei das Verfahren zwar kompliziert, andererseits biete es aber auch gewisse Chancen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Sanierung Schloßberghalle - Schreinerarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Schreinerarbeiten auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 02.07.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 6 Leistungsverzeichnisse verschickt und 4 davon als Angebot fristgerecht abgegeben.

Zwei Angebote waren nicht vollständig und konnten daher nicht gewertet werden!

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

Nr.	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Artur Summ GmbH & Co.	Vockenhauser Str. 12 78048 VS-Villingen	93.977,39 €
2	Bieter 2		101.135,72 €

Das Angebot der Fa. Artur Summ GmbH & Co. entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zum bepreisten LV (103.089,70 €) um 9.112,31 € (ca. 9%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Daher schlagen wir vor, den Auftrag an die Firma Artur Summ GmbH & Co. zum Gesamtpreis von 93.977,39 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Artur Summ GmbH & Co. zum Preis von 93.977,39 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 10

Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurde das Gewerk Garten- und Landschaftsbau auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin war am 02.07.2019 um 10:15 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 6 Leistungsverzeichnisse verschickt und 3 davon als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

Nr.	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Müller Team Bau GmbH	Abendtal 1 78078 Niedereschach	319.963,13 €
2	Bieter 2		326.961,83 €
3	Bieter 3		332.236,10 €

Das Angebot der Fa. Müller Team Bau GmbH entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zum bepreisten LV (313.852,98 €) um 6.110,15 € (ca. 2%) höher und liegt somit noch im Kostenrahmen.

Bei diesem TOP erklärt sich Gemeinderat Armin Müller für befangen. Er zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Daher schlagen wir vor, den Auftrag an die Fa. Müller Team Bau GmbH zum Gesamtpreis von 319.963,13 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Müller Team Bau GmbH zum Gesamtpreis von 319.963,13 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 11

Sanierung Pumpwerk Fischbach -Wasserversorgung Niedereschach Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Pumpwerk Fischbach ist mit der Kohlbrunnenquelle die zentrale Wassergewinnungsstelle der Gemeinde Niedereschach. Ca. 70 % des Trinkwassers in Niedereschach stammen aus diesem Bereich. Die technische Ausrüstung des Pumpwerks stammt aus dem Jahr 1989, hat das Ende Ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht und muss saniert werden. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 war vorgesehen, die vorhandenen Förderpumpen zu tauschen und die Elektrotechnik zu erneuern (Ansatz 135.000 €).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf

Elektrotechnik	78.946,00 €
Maschinentechnik	57.246,00 €
<u>Nebenkosten, Sonst.</u>	<u>30.000,00 €</u>
Gesamtkosten ca.	166.000,00 €

Im Zuge der Planung wurde zusätzlich festgestellt, dass die Verrohrungen im Pumpwerk korrodiert und auch die vorhandenen Armaturen zu tauschen sind. Zudem gibt es zwischenzeitlich eine regelwerkstechnische Neuerung für die Be- und Entlüftung von Trinkwasserkammern, die eine Filterung der Luft erforderlich machen. Um nicht zweimal im Pumpwerk Fischbach sanieren zu müssen, wurde eine Kostenberechnung für die vollständige technische Sanierung erstellt. Die Kosten für die vollständige Sanierung des Pumpwerks belaufen sich auf:

Elektrotechnik	78.946,00 €
Maschinentechnik	158.102,00 €
<u>Nebenkosten, Sonst.</u>	<u>50.000,00 €</u>
Gesamtkosten ca.	287.000,00 €

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vor:

Die Maßnahme wird komplett im Jahr 2019 ausgeschrieben. Die Abwicklung wird auf die Jahre 2019 und 2020 gestreckt. Die nicht gedeckten Mittel für die zusätzlichen Kosten i. H. v. 152.000 € werden im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September.

Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende Frau Melanie Czies das Wort. Sie erläutert die Details der Sitzungsvorlage.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Auf Nachfrage von Gemeinderat Louis Weißer, wie lange die Verrohrung eventuell noch halten würde, erklärt Ortsbaumeister Herr Stern, dass er in diesem Bereich keinerlei Risiko eingehen wolle. Es lasse sich nicht sagen, wie lange die Verrohrung noch halte, Fakt sei jedoch, dass von der Kohlbrunnenquelle in Fischbach 70 % der Wasserversorgung der Gesamtgemeinde Niedereschach abhängen und da dürfe man nicht warten bis eine bereits jetzt angegriffene Verrohrung eventuell ganz ausfalle.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Sanierung des Pumpwerk Fischbach komplett auszuschreiben.

Die nicht gedeckten Haushaltsmittel i. H. v. 152.000 € sind im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die technische Sanierung des Pumpwerkes Fischbach komplett auszuschreiben. Die nicht gedeckten Haushaltsmittel i. H. von 152.000 € sind im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 12

Finanzzwischenbericht 2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30.06.2019.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.026.500 €	3.852.150 €	6.174.350 €	38%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.614.500 €	1.319.733 €	1.294.767 €	50%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	392.473 €	- €	392.473 €	0%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	814.250 €	316.795 €	497.455 €	39%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	519.744 €	241.929 €	277.815 €	47%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.800 €	2.751 €	69.049 €	4%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	13.300 €	400 €	12.900 €	3%
10	Sonstige ordentliche Erträge	198.119 €	63.157 €	134.962 €	32%
11	Ordentliche Erträge	14.650.686 €	5.796.915 €	8.853.771 €	40%

Im ersten Halbjahr konnten bereits 40% (5,8 Mio. €) der geplanten Erträge erwirtschaftet werden.

Die Gewerbesteuer als größte Steuerposition liegt in der Hochrechnung zum Jahresende mit 4,1 Mio. € noch 300.000 € unter dem Planansatz von 4,4 Mio. €. Durch die Abrechnung der FAG-Zuweisungen 2018 ergibt sich ein Plus i.H.v. 43.000 €. Durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung sowie die November-Steuerschätzung 2018, die im Haushaltsplan 2019 nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ergeben sich insbesondere folgende Auswirkungen auf die Ergebnisse 2019.

- Der Anteil an der Einkommensteuer verringert sich von 4,03 Mio. € auf 3,72 Mio. € (-314.000 €).
- Der Anteil an der Umsatzsteuer verringert sich von 434.000 € auf 255.000 € (-179.000 €).

Die Auflösung von Investitionsbeiträgen wird erst zum Jahresende gebucht. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten insbesondere die innere Verrechnung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung, was erst zum Jahresende gebucht wird. Unter die Zinsen und ähnliche Erträge fallen insbesondere Zinsen für Bankguthaben sowie das Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung, was erst in der zweiten Jahreshälfte gebucht wird.

Ordentliche Aufwendungen:

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
12	Personalaufwendungen	2.666.908 €	1.206.814 €	1.460.094 €	45%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.051.460 €	1.024.565 €	1.026.895 €	50%
15	Abschreibungen	1.033.806 €	- €	1.033.806 €	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.000 €	16.792 €	25.208 €	40%
17	Transferaufwendungen	6.859.540 €	3.153.904 €	3.705.636 €	46%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	949.165 €	510.543 €	438.622 €	54%
19	Ordentliche Aufwendungen	13.602.879 €	5.912.619 €	7.690.260 €	43%

Im ersten Halbjahr wurden bereits 43% (5,9 Mio. €) der geplanten Aufwendungen verausgabt.

Die Aufwendungen liegen insgesamt mit einer Verausgabung von 40-54% im Rahmen. Die Abschreibungen werden erst zum Jahresende verbucht. Durch den vom Kreistag beschlossenen Hebesatz für die Kreisumlage (Senkung von 30% auf 29%) ergibt sich eine Verbesserung im Haushalt 2019 von ca. 81.000 €. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich von 828.000 € auf 930.000 € (+102.000 €).

Im Ergebnishaushalt gibt es zum Stichtag 30.06.2019 noch keine Überschreitungen der jeweiligen Budgets (je Teilhaushalt), d. h. es liegen noch keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen vor.

Gesamtergebnis:

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren für das Jahr 2019 weder im Haushaltsplan veranschlagt noch sind welche im Laufe des ersten Halbjahres entstanden.

Unter der Annahme, dass die weiteren Aufwendungen wie geplant verausgabt werden sowie die weiteren Erträge wie geplant realisiert werden, würde das Gesamtergebnis bei ca. + 181.000 € liegen (Planansatz: 1,05 Mio. €). Aus diesem Grund ist im zweiten Halbjahr insbesondere auf eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu achten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die geplanten Erträge auch realisiert werden.

2. Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.079.400 €	5.000 €	1.074.400 €	0%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	184.200 €	34.818 €	149.382 €	19%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	172.000 €	150.443 €	21.557 €	87%
22	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	8.000 €	- €	8.000 €	0%
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.443.600 €	190.261 €	1.253.339 €	13%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 493.000 €	- 19.510 €	- 473.490 €	4%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 7.135.500 €	- 1.208.014 €	- 5.927.486 €	17%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 63.500 €	- 49.929 €	- 13.571 €	79%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 90.000 €	- 36.586 €	- 53.414 €	41%
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 5.000 €	- 8.500 €	- 3.500 €	170%
29	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	- 37.000 €	- 13.065 €	- 23.935 €	35%
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.824.000 €	- 1.335.604 €	- 6.488.396 €	17%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.380.400 €	- 1.145.343 €	- 5.235.057 €	18%

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Im ersten Halbjahr sind bereits investive Maßnahmen in Höhe von 1,34 Mio. € zahlungswirksam abgewickelt. Dies entspricht 17% des gesamten Investitionsprogramms 2019. Einzahlungsseitig sind bereits 190.000 € geflossen, was 13% der gesamten Planansätze entspricht. Übersicht über die größten Investitionsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahme	Ansatz	Ergebnis	Vergleich abs.	Vergleich %
Schloßberghalle Sanierung	- 1.700.000 €	- 809.343 €	- 384.657 €	68%
Glasfaserausbau Fischbach	- 1.365.000 €	- €	- 1.365.000 €	0%
Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach	- 1.270.000 €	- 66 €	- 719.934 €	0%
BG Badäcker Schabenhäuser:	- 1.210.000 €			
- BG Badäcker Schabenhäuser Abwasserbeseitigung	- 504.000 €	- €	- 504.000 €	0%
- BG Badäcker Schabenhäuser Erschließung	- 476.000 €	- €	- 476.000 €	0%
- BG Badäcker Schabenhäuser Grundstücksankauf	- 230.000 €	- €	- 230.000 €	0%
Friedhofsgestaltung Niedereschach	- 1.175.000 €	- 426.032 €	- 748.968 €	36%
ÖKO-Punkte Ausgleichsmaßnahmen	- 213.000 €	- 2.869 €	- 210.131 €	1%
Glasfaserausbau Schabenhäuser	- 150.000 €	- €	- 150.000 €	0%
Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS Niedereschach	- 100.000 €	- 3.712 €	- 96.289 €	4%

- Die **Sanierung der Schloßberghalle** ist im Gange und soll nach aktuellem Stand dieses Jahr fertig gestellt werden. Wie in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 informiert, müssen ca. 800.000-900.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Da die bereits finanzierten Mittel aus dem kameralen Haushalt 2018 nicht übertragen werden konnten, sind diese Mittel in der Doppik neu zu veranschlagen. Da bei der Haushaltsplanung 2019 davon ausgegangen wurde, dass in 2018 noch mehr Mittel abfließen, reicht der veranschlagte Betrag nicht aus und muss daher voraussichtlich über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.
- Beim **Glasfaserausbau Fischbach** soll ein Teil der Maßnahme noch in 2019 abgewickelt werden. Die weitere Umsetzung wird sich auf das Jahr 2020 verschieben.
- Die Ausschreibung der Planungsleistungen (Architekten/Fachingenieure) für den **Anbau bzw. die Erweiterung sowie den 2. Bauabschnitt der Gebäudesanierung der Gemeinschaftsschule Niedereschach** ist beendet, die Vergabe erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2019. Die Baumaßnahmen sollen noch in 2019 begonnen werden, aber es ist absehbar, dass dieses Jahr nicht mehr alle Mittel abfließen werden.
- Beim **Baugebiet Badäcker in Schabenhäuser** sollen noch in 2019 die Grundstücksankäufe erfolgen. Die Erschließung wird sich auf das Jahr 2020 verschieben.
- Die **Friedhofsgestaltung Niedereschach** soll dieses Jahr noch fertig gestellt werden. Hier müssen zusätzliche 50.000 € bereitgestellt werden (Hintergrund analog Sanierung Schloßberghalle).
- Die **Ausgleichsmaßnahmen (Öko-Punkte)** für das Gewerbegebiet „Zwischen den Wegen“ sowie verschiedene kleinere Maßnahmen sollen zu einem großen Teil noch dieses Jahr ausgeschrieben werden.
- Der **Glasfaserausbau in Schabenhäuser** wird aufgrund der geänderten Förderbedingungen im Bereich Breitband erst im Jahr 2020/2021 erfolgen.

Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (> 4.000 €) liegen bei folgenden Investitionsmaßnahmen vor. Die Mittel müssen durch Einsparungen bei anderen Planansätzen bereitgestellt werden.

- | | |
|---|----------|
| - Bauhof Fuhrpark (Verladeschienen Minibagger, Lastenfahrrad) | 5.527 € |
| - Gebäudesanierung 1. Bauabschnitt GMS | 52.946 € |
| - Heimatmuseum Fischbach (Fenster austausch) | 4.961 € |

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

- Erschließung Gewerbegebiet Zwischen den Wegen 25.992 €
- Parkplatzerweiterung Bodenackerhalle 9.333 €
- Familienförderung (Kinderzuschuss bei Bauplätzen) 8.500 €

Es ist bereits absehbar, dass das außerordentlich umfangreiche Investitionsprogramm im Jahr 2019 nicht voll umgesetzt werden kann. Bei nicht begonnenen Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanung darüber zu entscheiden, ob und wann diese wieder in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Finanzierungstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 4.691.379 €	- 586.516 €	- 4.104.863 €	13%
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.750.000 €	- €	2.750.000 €	0%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 25.000 €	- 12.500 €	- 12.500 €	50%
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.725.000 €	- 12.500 €	2.737.500 €	0%

Es ist absehbar, dass nicht der gesamte geplante Kredit i. H. v. 2,75 Mio. € im Jahr 2019 aufgenommen werden muss. Die Höhe und Notwendigkeit einer Kreditaufnahme in der zweiten Jahreshälfte wird maßgeblich vom weiteren Verlauf des Mittelabflusses bei den einzelnen Baumaßnahmen sein.

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Frau Cziep das Wort. Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Frau Cziep erläutert die Vorlage. Weitere Erläuterungen sind in der diesem Protokoll beigefügten Anlage ersichtlich. Ausführlich geht Frau Cziep bei ihren Erläuterungen auf die Unterschiede der bisherigen Kameralistik und die seit 01.01.2019 geltende Doppik ein. Mit Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen erklärt sie, dass entgegen den Ausführungen der Sitzungsvorlage bereits wieder etwas Entwarnung gegeben werden kann, weil durch eine kurzfristig erfolgte Zahlung zwischenzeitlich wieder 500.000 € über dem Stand zum 30.06.2019 zu verzeichnen sind. Mit Blick auf die neu geschaffene Stelle eines Bauhofleiters, sei es nun so, dass innerhalb des Bauhofes mehr läuft, so dass nunmehr auch nach und nach mehr Rechnungen zu begleichen sind. Ausdrücklich weist Frau Cziep darauf hin, dass die Daten die sie nun im Finanzzwischenbericht vorgelegt hat, sich relativ schnell wieder ändern können. Das gilt auch gerade mit Blick auf die Gewerbesteureinnahmen. Abzeichnen würde sich aber schon jetzt, dass die Gemeinde in diesem Jahr einen Kredit aufnehmen müssen, jedoch nicht in der Höhe, wie dieser ursprünglich veranschlagt wurde. Auf Nachfrage von Herrn Peter Engesser, ob der Parkplatz bei der Bodenackerhalle zwischenzeitlich abgerechnet ist, erklärt Herr Stern, dass die Schlussrechnung noch nicht vorliegt, zumal noch einige Dinge abgewickelt werden müssen. Auf Nachfrage von Herrn Krachenfels, ob er richtig in der Annahme liege, dass nach den Ausführungen von Frau Cziep in den kommenden Monaten und Jahren eventuell Sparen angesagt ist, erklärt Fr. Cziep, dass man dies in der Tat nicht aus den Augen verlieren dürfe. Fakt sei, dass für die Gemeinde viele Fixkosten entstehen, so dass im Grunde genommen nur bei den Investitionen und natürlich auch im Bereich der Freiwilligenleistungen eventuell gespart werden könnte. Auch Herr Asal erklärt, dass er es richtig finde, wenn man schaue, nicht zu viel Geld auszugeben. Man müsse einfach auch einmal gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten, dass nicht jeder Wunsch erfüllbar ist. In der Summe, so Herr Asal, ergeben auch kleine Beträge am Ende immer wieder eine große Summe. Er glaube, dass die Gemeinde in Zukunft was die finanziellen Ausgaben anbelangt, etwas langsamer machen müsse. Als ein

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beispiel nannte er die ständig steigenden Personalkosten.

Gemeinderat Armin Müller bittet um Auskunft darüber, wie es mit Blick auf den Glasfaserausbau in Fischbach weitergeht. Herr Ragg erläutert noch einmal die Situation und wiederholt dabei im Grunde genommen die Ausführungen die er bereits vor einer Woche in der Ortschaftsratssitzung in Fischbach gemacht hat. (Siehe Protokoll OR Fischbach vom 15.07.2019)

Gemeinderat Felix Beck bittet um Auskunft darüber, wie der Sachstand bezüglich der notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahme im Gewerbegebiet „Zwischen den Wegen“ ist. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass die noch nicht erledigten Ausgleichsmaßnahmen teilweise bereits fertig gestellte Baugebiete betreffen. Vor geraumer Zeit habe der alte Gemeinderat beschlossen, von einem Planungsbüro erfassen zu lassen, was mit Blick auf die bestehenden Bebauungspläne im Bereich der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen noch erfolgen muss. Teilweise handle es sich bei den noch durchzuführenden Maßnahmen um Erd-Wälle die bepflanzt oder um Grünflächen die am Saum entlang von Gewerbegebieten mit Bäumen und Hecken bepflanzt werden müssen. Auf Nachfrage von Herrn Beck, wie der zeitliche Rahmen für die Durchführung der noch ausstehenden Maßnahme ist, erklärt Herr Lauer, dass sich das aktuell noch nicht so genau sagen lasse. Auf Nachfrage von Herrn Krachenfels, ob man zwischenzeitlich die Ausgleichsmaßnahmen im öffentlichen Register einsehen kann, erklärt Herr Lauer, dass dies grundsätzlich möglich ist. Auch er habe das Register bereits eingesehen, dabei habe er auch Teile von Ökomaßnahmen die Gesamtgemeinde Niedereschach betreffend gefunden. Letztlich sei jedoch das Landratsamt oder das Regierungspräsidium für die Pflege und die Eingabe ins öffentliche Register zuständig. Herr Asal weist darauf hin, dass man durch den Bau von Gewerbe- und Neubaugebieten der Natur bereits Flächen weggenommen habe. Er bittet um Auskunft darüber, wie es rechtlich bzw. zeitlich aussieht, in welchem Zeitraum die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass es in der Praxis mitunter gar nicht so einfach ist, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Man müsse dabei stets das Gesamtkonzept im Auge behalten, ein sinniges Gesamtkonzept schaffen und in Absprache mit den Naturschutzbehörden die Maßnahmen umsetzen. Insgesamt sei die Gemeinde diesbezüglich auf einem guten Weg.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2019 zur Kenntnis.

Beschluss:

Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat den Finanzzwischenbericht 2019 zur Kenntnis.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 13

Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gemeinschaftsschule Deißlingen-Nierereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsschule wird auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Nierereschach und Deißlingen geführt. Schulträger ist die Gemeinde Nierereschach. An dem Schulstandort Deißlingen sind große Investitionen in den kommenden Jahren geplant. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist geregelt, dass bei Investitionsmaßnahmen die Verantwortung der Durchführung und die Kosten die jeweilige Standortgemeinde trägt.

Für den An- bzw. Umbau des Schulgebäudes in Deißlingen sollen Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung beantragt werden. Die Fördermittel sind vom Schulträger, somit von der Gemeinde Nierereschach zu beantragen. Da die Kosten von der Schulstandortgemeinde zu tragen sind, soll auch der Zuschuss diese erhalten. Dies ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu ergänzen. Außerdem muss geregelt werden, dass eventuelle Rückforderungsansprüche von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg in der Verantwortung der Schulstandortgemeinde liegen.

In der Anlage erhalten Sie die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung mit dem Abschluss derselben zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung mit dem Abschluss derselben zu beauftragen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 14

Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs (Städtetag und Gemeindetag) sowie die Kirchenleitungen der Kirchen Baden-Württembergs haben sich gemeinsam darauf verständigt für das Kindergartenjahr 2019/2020 Beitragsanpassungen zu empfehlen. Die genannten Verbände sprechen sich ergänzend dafür aus, die Erhöhung der Beiträge nur für ein Jahr zu empfehlen. Die Erhöhungen werden empfohlen, wie folgt:

3 – 6 jährige Kinder (Ü3)				
2019 / 2020				
	Empfehlung Spitzenverbände	Zuschlag 10%	Vorschlag Verwaltung	Beitrag bisher
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	117 € / Monat	12 € / Monat	129 € / Monat	125 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	90 € / Monat	9 € / Monat	99 € / Monat	96 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60 € / Monat	6 € / Monat	66 € / Monat	64 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 € / Monat	2 € / Monat	22 € / Monat	21 € / Monat

Bei den im Gemeindekindergarten Fischbach eingerichteten Gruppen handelt es sich um Gruppen mit **verlängerten Öffnungszeiten**. Ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die oben genannten Empfehlungen der Spitzenverbände ist möglich. Der Gemeinderat hat bei der letzten Anpassung der Elternbeiträge (Beschluss vom 26.06.2017) einen ca. 10-prozentigen Zuschlag beschlossen.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorsitzende erläutert, dass es innerhalb der Gesamtgemeinde sechs Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern gebe. In der Regel seien es rund 80 % Steuergelder (Land, Gemeinde, Kommune) die zur Finanzierung beitragen. Angestrebt werde, dass 20 % von den Eltern einbezahlt werden sollten. Niedereschach stehe, was dieses Ziel angeht, aktuell zwischen 10 % und 17 %. Herr Asal weist darauf hin, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung recht moderat ausfalle und auch mit Blick auf die Inflation durchaus vertretbar sei. Herr Dietrich hinterfragt die Empfehlungen der Spitzenverbände und deren Qualität. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Empfehlungen der Spitzenverbände in der Regel so übernommen werden. Man müsse jedoch auch vorhandene und in vielen Gemeinden sehr unterschiedliche Strukturen berücksichtigen. Herr

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Engesser weist darauf hin, dass Niedereschach was die Kleinkinder - und die Kindergartenkinderbetreuung anbelangt, durchaus gut aufgestellt sei und verweist auf die Probleme im benachbarten Oberzentrum Villingen-Schwenningen, wo über 400 Kindergartenplätze fehlen. Er vertritt die Meinung, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen vier Euro Erhöhung vertretbar sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände bzw. den Vertretern der Kirche anzupassen. Für die verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von ca. 10 % erhoben.

Beschluss:

Bei zwei Enthaltungen durch Herrn Felix Beck und Herrn Michael Kubas beschließt der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände bzw. den Vertretern der Kirche anzupassen. Für die verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von ca. 10 % erhoben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 15

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Villa Kunterbunt und KinderVilla)

Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Die Empfehlungen beziehen sich ebenfalls auf das Betreuungsjahr 2019/2020. Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im unterschiedlichen Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze. In früheren Jahren wurden hier bei den betroffenen Einrichtungen unterschiedliche Abschläge vom Gemeinderat beschlossen. Vorhanden ist heute nur noch ein Abschlag von 10 % bei den Krippenplätzen der KinderVilla. Es war allerdings Konsens im Gemeinderat, die gesamten Abschläge weiter abzubauen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den letzten noch vorhandenen Abschlag für die Krippenplätze in der KinderVilla aufzuheben und an den Landesrichtsatz anzupassen.

Nachfolgende Tabellen beinhalten die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührenvorschläge, hergeleitet aus den empfohlenen Landesrichtsätzen und zeigen die bisher gültigen Gebührensätze auf.

Gebühren Kleinkindbetreuung (U3) ab 01.09.2019

Villa Kunterbunt altersgemischte Gruppe 2 - 3 Jahre					
		2019 / 2020			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz		234 €	180 €	120 €	40 €
Beschlussvorschlag		100%	100%	100%	100%
4 - 5 Tage		234 €	180 €	120 €	40 €
bisher		228 €	174 €	116 €	38 €
3 Tage		140 €	108 €	72 €	24 €
bisher		137 €	104 €	70 €	23 €
2 Tage		94 €	72 €	48 €	16 €
bisher		91 €	70 €	46 €	15 €

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

KinderVilla Niedereschach Krippe 3/4 bis 3 Jahre				
2019 / 2020				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz	345 €	256 €	174 €	69 €
Beschlussvorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage bisher	345 € 301 €	256 € 224 €	174 € 152 €	69 € 60 €
3 Tage bisher	207 € 181 €	154 € 134 €	104 € 91 €	41 € 36 €
2 Tage bisher	138 € 120 €	102 € 90 €	70 € 61 €	28 € 24 €

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Erhöhung für die KinderVilla in Niedereschach durchaus beachtlich und sicherlich den Gemeinderäten bereits ins Auge gestochen sei. Er verweist darauf, dass der frühere Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt habe, den Richtsätzen näher zu kommen. Herr Asal erklärt, dass es zwar angestrebt sei, möglichst schnell an die Richtsätze heranzukommen, die nun vorgeschlagene Erhöhung, erscheine ihm jedoch trotzdem etwas zu hoch. Ähnlich sieht es Rüdiger Krachenfels. Auf Nachfrage von Herrn Dietrich, wie weit man bei der KinderVilla von den Landesrichtsätzen entfernt sei, erklärt Herr Lauer, dass man aktuell bei 17 % liege. Herr Reich bittet um Auskunft darüber, in welchen zeitlichen Abständen (Perioden) die Landesrichtsätze in der Regel erhöht werden. Dies, so der Vorsitzende könne man so genau nicht sagen. Frau Cziep erklärt, dass man als Kompromiss eventuell anstreben könnte, statt 100 %, 95 % zu erreichen. Das wäre im vorliegenden Fall dann eine Erhöhung von 28 €. Louis Weißer bittet um Auskunft darüber, ob es vergleichbare Werte bei anderen Gemeinden gibt. Frau Cziep hat diesbezüglich eine Umfrage gestartet und listet die Sätze in den umliegenden Gemeinden auf. Herr Rall erklärt, dass es für ihn wichtig sei, auch für die Eltern Klarheit zu schaffen und diesen fair und gerecht zu erklären, wohin die Reise letztlich geht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2019/2020 entsprechend der Vorlage anzupassen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Beschluss:

15.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2019/2020 entsprechend der Vorlage anzupassen, jedoch beim Richtwert lediglich mit 95 % des Richtsatzes.

Beschluss:

15.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebühren Satzung).

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 16

Baugesuche

TOP 16.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Öschlestr. 11/1, Flst. Nr. 2140/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“.

Mit Datum vom 04.09.2018 wurde bereits eine Bauvoranfrage zur möglichen Bebauung auf dem Grundstück gestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2018 der Bauvoranfrage zugestimmt. Ebenfalls wurden vom Gemeinderat folgenden Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt:

1. Die Bebauung erfolgt Außerhalb der bebaubaren Fläche
2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschossanzahl, geplant sind 2 Vollgeschosse, zulässig ist 1 Vollgeschoss

Mit Bauvorbescheid vom 18.12.2018 hat das Landratsamt, Baurechtsamt, die Bauvoranfrage als bauplanungsrechtlich zulässig beschieden.

Der jetzt vorliegende Bauantrag enthält einen Antrag auf folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

1. Die Bebauung erfolgt Außerhalb der bebaubaren Fläche
2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschossanzahl, geplant sind 2 Vollgeschosse, zulässig ist 1 Vollgeschoss
3. Überschreitung der Traufhöhe der Garage um 0,15 m (erlaubt sind 2,50 m, geplant sind 2,65 m)

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

16.1 Einstimmig erteilt der Gemeinderat zum Bauvorhaben, so wie unter TOP 16.1 aufgeführt das Einvernehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 16.2

Neubau Garage mit Fahrradschuppen, Lindenweg 11, Flst. Nr. 144/4, Gemarkung Niedereschach

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

16.2 Einstimmig erteilt der Gemeinderat zum unter TOP 16.2 aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 16.3

Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Kohlerberg 5, Flst. Nr. 100, Gemarkung Schabenhäuser

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

16.3 Einstimmig erteilt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zum Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 16.4

Grundstückstrennung und Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Römerweg/Keltenweg, Flst. Nr. 1160, Gemarkung Fischbach

Die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Bühl“.

Durch die vorgesehene Teilung des Grundstücks entstehen zwei Grundstücke. Auf diesen beiden Grundstücken soll je ein Einfamilienhaus entstehen. Die vorgesehenen Einfamilienhäuser würden teilweise bzw. ganz außerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen bebaubaren Fläche liegen. Hierzu ist eine Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplans erforderlich.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Befreiung ist erforderlich.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Das Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat in den vergangenen Monaten mehrfach bei ähnlich gelagerten Fällen eine Befreiung nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates erteilt.

Beschluss:

16.4 Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zu.

TOP 16.5

Neubau eines Doppelhauses, Rottweiler Straße, Flst. Nr. 514/2, Gemarkung Niedereschach

Die Bauvoranfrage dient zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks mit einem Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt nach kurzfristig eingeholter und erhaltener Stellungnahme des Baurechtsamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis im Außenbereich. Eine Bebauung ist demnach nur im Zuge der Aufstellung einer entsprechenden Außenbereichssatzung möglich.

Grundsätzlich ist auch hier eine Entscheidung über das Einvernehmen durch den Gemeinderat erforderlich.

Herr Lauer erläutert, dass mit Blick auf diese Bauvoranfrage klar sei, dass sich die Gemeinde diesbezüglich entweder über das Aufstellen eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung noch einmal befassen müssen. Dies sei bei solchen Vorhaben im Außenbereich durchaus üblich. Im vorliegenden Fall sei es so, dass die beiden geplanten Häuser zwischen zwei bereits vorhandenen Häusern liegen.

Beschluss:

16.5 Bei zwei Enthaltungen durch Herrn Asal und Herrn Krachenfels erteilt der Gemeinderat zur Bauvoranfrage, so wie der Sitzungsvorlage ausgeführt, das Einvernehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 17

Wünsche und Anträge

Herr Krachenfels bittet um Auskunft darüber, wann die Gutachten im Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Südumfahrung im Gemeinderat vorgestellt werden. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass dies noch dauere. Vor allem das Lärm- und Verkehrsgutachten brauche noch Zeit, da diesbezüglich eine Menge von noch eingereichten Einwendungen mit eingepplant bzw. mit berücksichtigt werden sollen. Auch mit Blick auf den Umweltbericht gelte es noch einiges zu klären. Auch Herr Asal bat um Auskunft darüber, warum dies so lange dauere. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Südumfahrung nicht unumstritten sei. Es mache nur Sinn, wenn man die ganze Sache „rechtssicher“ mache. Die Fachleute hierzu habe man an der Hand und man sei dabei, die Gutachten zu erstellen und sämtliche möglichen Einwendungen zu berücksichtigen. Ortsvorsteher Herr Thomas Braun bittet um Auskunft darüber, ob mit Blick auf die Südumfahrung auch überregionale Begebenheiten, Beispielsweise der nun absehbare „Lückenschluss“ berücksichtigt werden. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass im Zusammenhang mit dem noch zu erstellenden bzw. fertigzustellenden Gutachten bereits Zählungen und Messungen erfolgt sind. Eine Grundversion der Gutachten stehe. Man werde jedoch aktuelle Entwicklungen und auch die zum Gutachten gehörenden Verkehrsprognosen so gestalten, dass auch neue Entwicklungen mit berücksichtigt sind.

TOP 18

Verschiedenes und Bekanntgaben

18.1 Mit Blick auf das im Gemeinderat mehrfach abgelehnte Bauprojekt im Lindenweg, verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (Baurechtsamt). Darin erklärt das Baurechtsamt, dass das rechtswidrig nicht erteilte Einvernehmen des Gemeinderates nun durch das Landratsamt ersetzt und die Baugenehmigung erteilt wurde. Zur Umsetzung kommt nun die letzte im Gemeinderat vorgestellte Variante mit den sechs geplanten Wohnungen. Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass man derartige zeitaufwendige Diskussionen und Abstimmungen im Gemeinderat möglichst vermeiden sollte, wenn keine rechtswidrigen Einwendungen vorliegen. Die heiß diskutierte Bauplanung im Lindenweg sei mehrfach bei Stimmengleichheit abgelehnt worden.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

18.2 Der Vorsitzende erklärt, dass er die nun nur noch zahlenmäßig aufgeführten Spenden bereits in der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzung erläutert und namentlich zugeordnet habe..

Beschluss:

18.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....